

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlagen Nr.:

A//

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag		

Eingereicht am: 23.09.2019

Anfrage zur Nichtteilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung an Fraktionssitzungen

1. Warum hat sich die Kreisverwaltung dazu entschieden, keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr in die öffentlichen Fraktionssitzungen zu entsenden?
2. Entsendet die Kreisverwaltung ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in nicht öffentliche Fraktionssitzungen?
Wenn ja, wer gehört, aus Sicht der Kreisverwaltung zum nicht öffentlichen Teil der Fraktionen?
3. Wie gewährleistet die Kreisverwaltung in Zukunft, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Fraktionsmitglieder ausreichend über spezielle Zusammenhänge informiert werden? Welche Instrumente will die Kreisverwaltung zukünftig einsetzen?
4. An wie vielen Fraktionssitzungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2018 und 2019 teilgenommen. Bitte Aufschlüsselung nach Monat.
5. An welchen Fraktionssitzungsformaten nimmt die Kreisverwaltung oder der Landrat zukünftig noch teil (bspw. Haushaltsberatungen, Fraktionsklausuren)

Begründung:

Die BÜNDNISGRÜNE Kreistagsfraktion hat in dieser und auch in der zurück liegenden Legislaturperiode Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu öffentlichen Fraktionssitzungen eingeladen. Den Austausch insb. mit den sachkundigen EinwohnerInnen und den BürgerInnen haben wir immer als gutes Instrument der Transparenz wahrgenommen. Zudem führt dies dazu, dass Politik und deren Instrumente in so einem Format der Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Dirk Niehaus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Kreistagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen
Herrn Dirk Niehaus
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 01.04.2
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Maxi Müller
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357-1214
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: Maxi.Mueller@lk-vr.de
Datum: 29. Oktober 2019

Ihre Anfrage über die Teilnahme von Bediensteten der Kreisverwaltung an Fraktions-sitzungen

Sehr geehrter Herr Niehaus,

mit Datum vom 23. September 2019 reichten Sie eine Anfrage ein, die im Kern meine Entscheidung hinterfragt, dass künftig die Bediensteten der Kreisverwaltung nicht mehr an öffentlichen Sitzungen der Fraktionen teilnehmen. Meinem Entschluss liegen verschiedene Gesichtspunkte zugrunde, die ich vor meiner Entscheidung mit den Fraktionsvorsitzenden erörtert hatte, und die ich Ihnen im Folgenden gern darlegen möchte.

Eine Fraktionssitzung dient im Kern der Vorbereitung der Kreistagsmitglieder und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner auf die Sitzung der beratenden Ausschüsse sowie des Kreistages und somit der Willensbildung innerhalb der Fraktion. Eine öffentliche Fraktionssitzung verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger in diese Willensbildung einzubeziehen und auch die Arbeit der Fraktion öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Diese Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen obliegt allein ihnen selbst.

Als Landrat unterliege ich dem Neutralitätsgebot, welches sich selbstverständlich auf die Bediensteten der Verwaltung herunterbricht. Schwer vorstellbar ist, dass die Bürgerinnen und Bürger die klare Trennung zwischen Kreistagsfraktion und dahinter stehender Partei erkennen. Es muss in jedem Fall der Eindruck vermieden werden, dass sich die Verwaltung bestimmten politischen Institutionen zuwendet oder von ihnen abwendet. In der Praxis ist dies lediglich durch klare und einheitliche Festlegungen gestaltbar; hier indem von der Teilnahme an öffentlichen Fraktionssitzungen Abstand genommen wird.

Zudem gehört Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich nicht zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Es kann insofern nicht von ihnen verlangt werden, in der Öffentlichkeit das Ansinnen oder das Rechtsverständnis des Landrates oder seiner Beigeordneten zu vertreten.

Ich sehe es somit auch als Teil meiner Fürsorgepflicht an, meine Bediensteten nicht dem Druck einer öffentlichen, kommunalpolitischen Veranstaltung auszusetzen.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Worauf ich ergänzend hinweisen möchte ist, dass der Gesetzgeber selbst für Sitzungen des Kreistages eine hohe Hürde errichtet hat, um den Landrat zur Stellungnahme zu verpflichten. Aus kommunalrechtlicher Sicht kann insofern nichts darauf hindeuten, dass eine Teilnahme des Landrates oder der Beigeordneten an Fraktionssitzungen geboten sein könnte. Des Weiteren ist eine Stellungnahme von sonstigen Bediensteten an keiner Stelle gesetzlich vorgesehen.

Einer Teilnahme an nichtöffentlichen Fraktionssitzungen steht auch weiterhin grundsätzlich nichts entgegen. Hierbei besteht dann die Aufgabe der Bediensteten regelmäßig darin, die Beschlussvorlagen der Verwaltung oder gesetzliche Grundlagen im Allgemeinen zu erläutern. An diesen Sitzungen nehmen in der Regel die Kreistagsmitglieder einer Fraktion sowie die durch diese in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner teil. Damit ist dem Personenkreis, dem die Willensbildung obliegt, die Möglichkeit gegeben, mit der Verwaltung in die Beratung einzutreten.

Zukünftig werden dazu die Fraktionen gebeten, sich mit ihrem Wunsch, dass ein Bediensteter an einer nicht öffentlichen Fraktionssitzung teilnimmt, an das Kreistagsbüro zu wenden. Dabei ist der konkrete Sachbezug mitzuteilen. In der Folge wird dann geprüft, ob und welche Bediensteten an der Sitzung teilnehmen können. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass es auch die zeitlichen Kapazitäten beispielsweise einer Fachdienstleitung nicht erlauben, an - im Höchstmaß - acht verschiedenen Fraktionssitzungen teilzunehmen.

Ich entnehme insbesondere der Begründung Ihrer Anfrage Ihre Befürchtung, dass durch die fehlende Beteiligung der Verwaltung an öffentlichen Fraktionssitzungen der Öffentlichkeit weniger Informationen zukommen könnten. Diese Befürchtung ist unbegründet. Die Entscheidung, dass Bedienstete der Kreisverwaltung nicht mehr an öffentlichen Fraktionssitzungen teilnehmen, führt keineswegs dazu, dass Bürgerinnen und Bürger oder Fraktionsmitglieder nicht ausreichend über spezielle Zusammenhänge informiert sind. Zunächst ist es gemäß § 107 Absatz 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) schon die gesetzliche Pflicht des Landrates an den Sitzungen des Kreistages teilzunehmen und auf Antrag eines Viertels aller Kreistagsmitglieder Stellung zu einem Punkt der Tagesordnung nehmen. Gleiches gilt für die Beigeordneten in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches. Eine ähnliche Regelung findet sich in § 114 Absatz 3 KV M-V. Hiernach kann der Landrat stets beratend an allen Ausschusssitzungen teilnehmen. Auf Antrag der Mehrheit aller Mitglieder ist er zur Teilnahme verpflichtet. Gleiches gilt für die Beigeordneten in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches.

Es ist gelebte Praxis und entspricht zudem den Regelungen des § 112 Absatz 1 KV M-V und § 115 Absatz 4 Satz 4 KV M-V, dass ich zu Beginn jeder Kreistagssitzung über wesentliche Angelegenheiten der Kreisverwaltung unterrichte. Hiermit komme ich u.a. auch der Verpflichtung aus § 101 Absatz 1 KV M-V nach, die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten des Landkreises zu unterrichten. Weiterhin ist die Verwaltung - in der Regel durch die zuständigen Fachdienstleiter - bei den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse vertreten, um zu den Tagesordnungspunkten zu informieren und Stellung zu nehmen. Diese gute Kommunikationsebene in den Gremien wird natürlich fortgeführt. Anmerken möchte ich an dieser Stelle, dass insbesondere die Sitzungen der beratenden Ausschüsse dafür geeignet sind, dass sich die Verwaltung mit den kommunalen Mandatsträgern über die einzelnen Beratungsgegenstände austauscht. Wie bereits erwähnt nehmen die zuständigen Fachdienstleitungen an den entsprechenden Sitzungen teil. Dieser Rahmen bietet darüber hinaus den Vorteil, dass dort Besprochenes und die erteilten Informationen allen Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis gelangen; sei es über die Berichterstattung der teilnehmenden Ausschussmitglieder in den Fraktionen oder über die Niederschriften. Ferner sind die Sitzungen der beratenden Ausschüsse öffentlich, was auch eine Teilnahme von interessierten Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht.

Alternativ besteht ferner stets die Option, Anfragen an die Verwaltung zu richten. Auch diese haben den Vorteil, dass der gesamte Kreistag über meine Antwort informiert wird. Darüber hinaus werden die Anfragen der Kreistagsmitglieder und meine entsprechenden Antworten künftig im Bürgerinformationssystem veröffentlicht und sind so für alle Kreistagsmitglieder und die Bürgerinnen und Bürger einsehbar.

Die Verwaltung hat über dies eigene Instrumente, um ihre Arbeit der Öffentlichkeit nahe zu bringen. So ist der Pressesprecher für die Arbeit mit den Medien und der damit verbundenen Information der Allgemeinheit betraut, welche stets in enger Abstimmung mit der Verwaltungsführung erfolgt. Auch werden über die Internetpräsentation des Landkreises wichtige Informationen bekannt gegeben.

Sehr geehrter Herr Niehaus,

mit meiner hier in Rede stehenden Entscheidung wollte ich keines Wegs die Arbeit oder die Willensbildung der Fraktionen behindern. Ich hoffe, Ihnen meine Gründe ausführlich dargelegt und Ihnen auch Alternativen aufgezeigt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'SK', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Stefan Kerth
Landrat

C